

Ergeht an die Betriebe des
Verbandes der **SÜSSWARENINDUSTRIE**

an die korrespondierenden Landesindustrie-
sektionen und Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 22. Dezember 2000
Mag. Lotz/Milewski/437
DW 56 / DW 57

Neue Lohnregelung

Sehr geehrte Firma!

Mit Wirkung ab **1. Jänner 2001** wurden mit der Arbeitergewerkschaft für die ArbeiterInnen des Verbandes der Süßwarenindustrie eine neue Lohnregelung vereinbart.

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne um 2,7 % in allen Lohnkategorien.
2. Neufestsetzung der Lehrlingsentschädigungen.
3. Erhöhung der bestehenden Dienstalterszulage um ATS 0,10 in allen Kategorien.
4. Valorisierung der Zehrgelder.
5. Als Geltungstermin wurde der **1. Jänner 2001** vereinbart.

Die gültigen Sätze zu den Punkten 1 bis 4 bitten wir der beigeschlossenen Lohntafel zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde mit der Gewerkschaft auch diesmal folgende Regelung zugesagt:
"Die bisher gewährte schillingmäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn ist auch nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze beizubehalten."

Wir hoffen, mit der nunmehr getroffenen Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Ing. Christoph Panuschka e.h.

Dr. Michael Blass e.h.

Beilage